



BEKANNTMACHUNG

Entwurf der Entwicklungssatzung „Oberstraße Kaufbach“ erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den geänderten Entwurf der Entwicklungssatzung „Oberstraße Kaufbach“ in der Fassung vom Oktober 2021 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes sowie der Begründung zur Satzung findet in der Zeit

vom 03.01.2022 bis einschließlich 03.02.2022

in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, II. OG), Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während folgender Zeiten statt:

Mo, Di, Do, Fr:	8:00 – 12:00 Uhr
Mo:	13:00 – 15:30 Uhr
Di:	14:00 – 18:00 Uhr
Do:	13:00 – 16:00 Uhr
Mi:	nach Vereinbarung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Zi. 3.13, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter www.wilsdruff.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Wilsdruff, 13. Dezember 2021

Ralf Rother
Bürgermeister

